

Kleiner Parteitag
25.11.2006, Eckernförde

Beschluss

Für eine Eigenverantwortliche Schule

Die Situation an den Schulen ist kritisch. Neben der Unterfinanzierung des Bildungssystems trägt vor allen Dingen seine starre Struktur zum schlechten Bildungsniveau in Deutschland bei. Kreativität und Lernfreude wird nun mal nicht durch Drohungen und Zwang erreicht. Anstelle eines vertrauensvollen Miteinander von Lehrer, Eltern und SchülerInnen herrscht an den Schulen häufig ein angespanntes Verhältnis. Die LehrerInnen haben häufig den Eindruck, dass sie ständig neue Regelungen übergestülpt bekommen, ohne dass wirklich eine Verbesserung eintritt. Selbst LehrerInnen, die sich immer engagiert haben, können nicht mehr akzeptieren, dass sie ganztätig in der Schule sein sollen, aber keinen akzeptablen Arbeitsplatz haben und dann auch noch Weiterbildung, Klassenfahrten und Unterrichtsmaterial weitgehend selbst bezahlen. Dazu kommt ihr Ärger über Arbeitszeitverlängerungen und Gehaltskürzungen. Die Eltern hingegen fühlen sich mit Erziehungsproblemen allein gelassen und misstrauen Schule und LehrerInnen. Es wird Zeit, eine neue Vertrauenskultur an den Schulen zu schaffen. Es wird höchste Zeit, dass man Freiheit und Verantwortung eine Chance gibt.

Man kann kritisch einwenden, dass es in Zeiten knapper Kassen ein Risiko birgt, diese Verantwortung auf die Schulen selber abzuwälzen. Die demographische Entwicklung wird aber in den nächsten fünf bis zehn Jahren spürbare Erleichterungen im Bildungssektor bringen– damit wäre der Gestaltungsspielraum im Vergleich zur jetzigen Situation gegeben, der die Eigenverantwortliche Schule für die Menschen vor Ort attraktiv macht. Dies setzt allerdings voraus, dass die Landesregierung ihren Haushalt nicht einseitig auf Kosten der Bildung sanieren wird und das entstehende „Luftpolster“ gleich komplett einzusparen und der Bildung zu entziehen versucht.

In den skandinavischen Ländern begann die große Schulreform überall damit, dass die Schulen selbständig wurden. Der Aufbruch in eine neue Schule muss von unten kommen. Dazu brauchen Schulen aber die Freiheit und die Zeit, Neues zu wagen.

Eine Schullandschaft, in der Eigenverantwortung und Raum für Initiativen das Fundament bilden, wird sich dynamisch verändern– und zwar getragen von denen, die Schule machen, nicht von denen, die Schule verwalten!

Bündnis 90/Die Grünen sind der Überzeugung, dass die Reform unseres Bildungswesens nur gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kommunen gelingen kann.

Schon heute kann man in vielen Schulen Initiative und Engagement für die Gestaltung der eigenen Schule erkennen. Oft aber wird der Gestaltungswille vor Ort gebremst und behindert. Wer es mit dem Bürokratieabbau, wer es mit der Eigenverantwortlichkeit ernst meint, der sollte bei den Schulen beginnen:

Wir wollen deshalb mehr Freiraum für eine Schule, mit der sich die Menschen die in ihr lehren, lernen und leben auch identifizieren können.

Für uns ist darum die Einführung des Modells der „Eigenverantwortliche Schule“ im Rahmen des jetzigen Reformprozesses von zentraler Bedeutung!

Wir wollen den Schulen mehr Kompetenzen geben – denn dort weiß man am besten, was gebraucht wird. Im Gegenzug sollen die Schulen mehr als heute an den Ergebnissen ihrer Arbeit gemessen werden. Qualitätsentwicklung und Evaluation müssen selbstverständlicher Teil der Schulentwicklung werden.

Im Einzelnen schlagen wir vor:

1. Schulen sollen sich weitgehend selbst verwalten. Sie bestimmen über ihre Organisationsform selbst, das gilt sowohl für Klassen- und Kursstrukturen und -größen, Methodik und Didaktik des Unterrichts, Förderkonzepte, Schulorganisation, Tagesabläufe wie auch für gemeinsamen oder getrennten Unterricht. Auf Antrag des Schulvorstandes kann von Vorschriften und Verordnungen abgewichen werden, vorausgesetzt die Abschlussziele der Schularten werden auf andere Weise erreicht.

2. Schulprogramme werden von allen Mitgliedern der Schulgemeinde gemeinsam erarbeitet.
3. Schulen bekommen einen Schulvorstand, der drittelparitätisch mit VertreterInnen der Lehrkräfte, Eltern, SchülerInnen sowie der/dem SchulleiterIn und eine VertreterIn des Schulträgers besetzt wird. Die jeweilige Vertetung (SchülerInnenrat, Elternrat, Personalversammlung) wählt eigenständig ihre VertreterInnen. Der Schulvorstand untersteht der Schulkonferenz. Der Schulvorstand soll über alle wichtigen laufenden Fragen der Schule Entscheidungen treffen können. Er stärkt die Autorität der SchulleiterIn, die auf Grund von gemeinsam gefassten Beschlüssen handelt und gewährleistet, dass das gemeinsame Handeln aller Akteure gestärkt wird.
4. Die SchulleiterInnen sollen mehr Verantwortung für die Qualitätsentwicklung der Schule und mehr Personalverantwortung bekommen. Das Profil des Rektors und der Rektorin wird sich wandeln. Das geht nicht per Erlass. Darum muss die fachkundige Begleitung und eine Personalentwicklung mit Weitblick unbedingter Baustein der Reform sein. Unabhängige Beratungs- und Fortbildungsangebote müssen deutlich ausgebaut werden, um die Schulen bei ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen.
5. Die SchulleiterInnen sollen eigenverantwortlich in Abstimmung mit dem Schulvorstand Verantwortung übernehmen für die Umsetzung der Bildungsleitlinien, und die optimale Vorbereitung der SchülerInnen auf die Abschlüsse. Der allgemeine Bildungsauftrag wird so nicht „von oben“ durchgesetzt, sondern den konkreten Erfordernisse und Bedürfnisse der jeweiligen Schule angepasst.
6. Die Schulen wählen ihr Personal selbst aus. Das betrifft sowohl die LehrerInnen, sonstige pädagogische Kräfte (ErzieherInnen, SchuslassistentInnen, SozialpädagogInnen) wie auch die Verwaltungskräfte (HausmeisterIn, SekretärIn usw.). Auf der Grundlage der Jahresarbeitszeit des öffentlichen Dienstes entscheiden die Schulen selbst über den Einsatz ihres Personals. In Absprache und mit Einverständnis des Personals ist eine große Flexibilität möglich.
7. Schulen entscheiden selbst, wofür und wie sie ihr Geld ausgeben, legen darüber allerdings öffentlich Rechenschaft ab. Dazu können sie schrittweise Personal- und Sachmittel in ein eigenes Schulbudget überführen. Die Personalverwaltung

wird, soweit die Schule nicht anders beschließt, wie bisher durch das Land durchgeführt.

8. Die Schulen sind zentraler Ort der Qualitätsentwicklung. Sie sind verpflichtet zur externen und internen Evaluation und stellen selbst fest, welche Qualitäten und Kompetenzen ihnen zur Erreichung ihrer Aufgaben und selbst gesteckten Ziele noch fehlen. Sie und entscheiden selbst, bei wem sie im Rahmen ihrer Ressourcen Weiterbildung einkaufen. Der Staat garantiert ein qualifiziertes Angebot.

Mit der internen Evaluation werden die Zielsetzungen des Schulprogramms legitimiert, überprüft, reflektiert und – wenn notwendig – verändert. Über die Ergebnisse der externen und internen Evaluation wird der Schulöffentlichkeit regelmäßig berichtet.

9. Schulen sollen sich zu Schul- und Bildungszentren im Stadtteil entwickeln, die ganztätig geöffnet sind. Dazu sind sie frei in der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und anderen Schulen. Veranstaltungen am Vor- und Nachmittag für SchülerInnen und Eltern, Angebote von Vereinen, Volkshochschule und anderen örtlichen Einrichtungen können als freiwillige oder verpflichtende Angebote oder als Freizeitgestaltung in den Schulablauf eingebunden werden.
10. Ämter oder selbständige Gemeinden sollen Schulträger sein und die Schulentwicklungsplanung übernehmen. Die Entscheidungen müssen aus den Schulverbänden zurück in die gewählten Gremien geführt werden. Auf diese Weise sollen die Entscheidungen über die Entwicklung der Schulen (auch über die Zusammenarbeit und die Standorte von kleinen Grundschulen) autonom vor Ort im Rahmen der bereitgestellten Ressourcen und auf Grundlage der beschlossenen Entwicklungsplanung erfolgen.